

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 04. Januar 2023

Nr. 01

Inhalt		Seite
05.12.2022	- Haushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2023 und Verkündung der Haushaltssatzung 2023	2
05.12.2022	- Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023 und Verkündung der Haushaltssatzung 2023	5
15.12.2022	- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2022 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	8

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG

der
STADT BOCKENEM
für das
HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.660.900 EUR	2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.888.800 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.864.000 EUR	2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.511.700 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	396.500 EUR	2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.521.100 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	6.500 EUR	2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.075.300 EUR
			2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
			2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.200 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 24.409.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts 25.497.200 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 430 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 430 v.H.

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von 10.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von 10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, 05.12.2022

STADT BOCKENEM


Rainer Block
Bürgermeister



Verkündung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Genehmigungen nach den §§ 119, 120 oder 122 des NKomVG sind nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05.01.2023 bis 13.01.2023

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

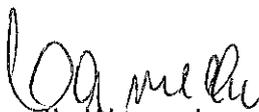
im Rathaus der Stadt Bockenem,
Buchholzmarkt 1, Zimmer Nr. 38,
Bockenem

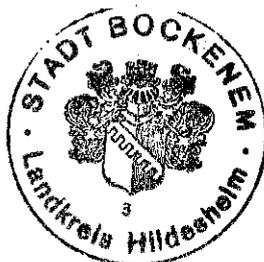
öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2023 wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 29.12.2022

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister
In Vertretung


Kerstin Warnecke



Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 5. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	20.737.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.730.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.004.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.575.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.924.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.064.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.140.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.200.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.068.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	25.839.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.140.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) = 380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) = 380 v. H.

2. Gewerbesteuer = 380 v. H

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Giesen, den 5. Dezember 2022



(Jürges)
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 29.12.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **05.01.2023** bis **16.01.2023** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Giesen,
Rathausstraße 27,
Kämmerei, Zimmer-Nr. 1.15
31180 Giesen

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05121/9310-20.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Giesen bereitgestellt.

Giesen, den 30.12.2022
Ort, Datum

Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister
In Vertretung



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2022 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 15.12.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	12.160.610	-	-	12.160.610
ordentliche Aufwendungen	12.625.860	167.000	-	12.792.860
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.614.410	-	-	11.614.410
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.653.360	-	-33.000	11.620.360
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.880.100	-	-2.412.900	467.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.380.100	-	-462.200	2.917.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000	-	-500.000	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000	-	-	70.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.994.510	-	-2.912.900	12.081.610
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.603.460	-	-495.200	14.608.260

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 500.000,00 Euro um 500.000,00 Euro vermindert und damit auf 0,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen, werden nicht verändert.

Diekholzen, den 15.12.2022



Blindau
Bürgermeister

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 30.12.2022 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom **05.01.2026** bis **16.01.2023**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Diekholzen,
Alfelder Straße 5, Zimmer OG - 06,
Diekholzen

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05121/20241.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen bereitgestellt.

Diekholzen, den 03.01.2023

Ort, Datum

Gemeinde Diekholzen
Der Bürgermeister

M. Blüden

